INHALTSVERZEICHNIS:

1. Aus unserer Geschäftsstelle
2. Tips und Trends
3. Aus dem Steuerbüro
4. Aus unserem Versicherungsbüro
5. Stromkostenrückerstattung

I. Informationen aus unserer Geschäftsstelle

Jahresrückblick 2000

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

und schon wieder ist ein Jahr vorbei, da kann man nur sagen: Kinder, wie die Zeit vergeht.
Zum Jahresende kann der Vorstand des Ostthüringer Hotel- und Gaststättenverbandes wieder auf ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Gemeinsam mit unserer Unternehmensberatungsgesellschaft, unserer Sanierungs- und Fördergesellschaft mbH und deren Geschäftsführerin Frau Marina Bergner, haben wir die Arbeit in den Kreisen weiter verbessert und haben uns in die Arbeit der Tourismusverbände eingebracht und konstruktiv eingemischt.

So waren wir 2000 auf den verschiedensten Wegen im Interesse des Verbandes und somit im Interesse unserer Unternehmen tätig. Unser Vorstandsmitglied vom Gast- und Pensionshaus Hodes in Mörla ist Vizepräsident der IHK Ostthüringen zu Gera. Thomas und ich sind Mitglieder der Vollversammlung der IHK und vertreten auch auf diesem Parkett unseren Berufstand.

Die Zusammenarbeit mit der IHK Ostthüringen zu Gera war und ist fester Bestandteil unserer Arbeit.

So fand der diesjährige Workshop am 08.05.2000 mit allen gastgewerblichen Schulen Ostthüringens im Staatl. Berufsschulzentrum Jena zu den Themen:

- Allgemeine Situation und Probleme der Schulen
- Neue Prüfungsverordnung und ihre Auswirkung auf die Ausbildungsberufe

statt.

Mit der Betriebsakademie Dr. P. Rahn & Partner aus Altenburg haben wir einen kompetenten Partner in Fragen Internet gefunden. Herr Mende, Lehrer an der Betriebsakademie für Internet, ist ein sehr praxisverbundener und verständnisvoller Mann, der ganz spezifisch auf jedes einzelne Objekt und seinen Betreiber sehr sensibel eingeht. Ich kann nur jedem Kollegen diese Empfehlung geben, sich von Herrn Mende beraten zu lassen.

Auch in Vorbereitung der BUGA 2007 haben wir erste Gespräche mit der Landrätin, Frau Schweinsburg, geführt.
Als Verband sind wir Mitglied im Förderverein BUGA 2007 geworden, um so rechtzeitig über die Aktivitäten und Vorbereitungen informiert zu sein.

Da es zwischen den Tourismusverbänden unserer Region, wie es scheint keinen so rechten Konsens und Zusammenarbeit, auch in Hinsicht der Aktivitäten gibt, haben wir als Vorstand unsere Aufgabe als Vermittler bzw. als Gastgeber gemeinsamer Beratungen gesehen.
So haben wir beide Regionalverbände, FVV Ostthüringen und FVV Saaleland am 07. Februar 2000 zum Thema: „Strukturänderungen des Tourismus in Ostthüringen und Förderung von Fremdenverkehrsprojekten im Jahr 2000“ nach Neustadt und am 29.August 2000 zum Thema: „Vorstellung des Service- und Infosystems der TTG“ und „Die Regionalverbände als Basis/Stützpfeler touristischer Aktivitäten“ nach Großebersdorf eingeladen.
Zu beiden Veranstaltungen waren Herr Ministerialrat Spring vom Thüringer Wirtschaftsministerium und Frau Bärbel Grönegres, Geschäftsführerin der TTG anwesend und haben zu den entsprechenden Themen Stellung genommen, es wurden Probleme offen angesprochen und diskutiert.
Wir als Vorstand haben nicht gemeckert, sondern konstruktiv Kritik an einigen Arbeitsweisen der

Verbände und Umsetzung der Reservierungssysteme für unsere Unternehmen vorgebracht. Gezeigt hat sich, dass an einem gemeinsamen Tisch die Probleme sofort geklärt werden können, wenn der Wille zur Gemeinsamkeit nur da ist.

Für das Jahr 2001 wünsche ich mir ein weiteres Zusammenwachsen und Verstehen aller Gastronomen in Ostthüringen und Thüringens, denn nur gemeinsam können wir die sehr kritische Zeit bestehen und können an die Politik die notwendigen Forderungen stellen.

Die Mitarbeit aller Kollegen ist notwendig, wenn wir auf
dem Gebiet des Tourismus den eingeschlagenen Weg
konstruktiv mit gestalten wollen, wovon alle, wir als
Unternehmer und die Region, profitieren.

An dieser Stelle möchte ich aber auch wieder unseren Partnern des Verbandes und Gesellschafter unserer GmbH, Herrn Stephan Gerhard von der Unternehmensberatungsgesellschaft Treugast und seiner Mitarbeiterin Frau Dr. Saalfeld herzlich danken.
Bleibt mir zum Schluß nur noch unserem Vorstand, unserer Frau Bergner und Frau Eismann für Ihre geleistete Arbeit
zu danken.
Unseren Kolleginnen und Kollegen wünsche ich ein gutes Weihnachtsgeschäft, ein paar persönlich ruhige und besinnliche Stunden und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Auch im Jahr 2001 sind wir wieder für Sie da

Die Geschäftsstelle bleibt ab Mittwoch, den 20.12.2000 bis Mittwoch, den 03.01.2001 geschlossen.

Weihnachtsfeier 2000

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Montag, den 04.12.2000 um 19.00 Uhr im Reiterhof zum alten Forsthaus, bei der Familie Neumeister in Lobenstein, am Gallenberg 5 statt.
Es wird ein 3- Gang Menü gereicht, Unterhaltung und natürlich Ihre Anwesenheit wird diesen Abend wieder mal zu einem schönen Ereignis, vor den Stress- und arbeitsreichen Tagen machen.
Der Unkostenbeitrag beträgt DM 35,00 pro Person.
Wir hoffen auf Ihre zahlreiche Teilnahme und bitten Sie um Ihre Anmeldung in der Geschäftsstelle, 03641/673145.

Erinnerung – Erinnerung – Erinnerung

Wir möchten auf diesem Wege nochmals alle Kolleginnen und Kollegen die noch offene Mitgliedsbeiträge im Jahr 2000 stehen haben, daran erinnern! Es ist sicherlich eine schwierige Zeit für das Hotel- und Gaststättengewerbe, jedoch können auch Sie nur arbeiten, wenn Ihre Gäste zahlen.

Was macht eigentlich unsere Safö ?

S **wie** Spaß an der Arbeit,...
A **wie** Ausdauer und Durchhaltevermögen,...
F **wie** Fordern,...
Ö **wie** Öffnen,...

Die hauptsächliche Aufgabe unserer Unternehmensberatung ist die Sanierung der Unternehmen unter folgenden Aspekten:

- Umschuldung,
- Streckung der Finanzierung,
- Betreuung der Zwangsverwaltung,
- Forderungsverzicht,
- Erbrecht und
- Marketing.

Mit unserer gesamten gebündelten Erfahrung möchten wir uns und setzen wir uns für die Belange unserer Gastronomen ein.
Jedoch ist es immer eine wichtige Grundlage, dass die Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig und überhaupt den Weg zu uns finden, da wir aus der Entfernung nicht sehen ob der einzelne Kollege Probleme hat und wir ihm helfen könnten.
Wir möchten aber auch davor warnen, die Euphorie verbreiten zu wollen, dass die Safö (Sanierungs- & Fördergesellschaft des Ostthüringer Hotel- und Gaststättengewerbes mbH) allen Kollegen helfen kann.
Auch ist es kein Lösungsweg in Krisenzeiten die Bank wechseln zu wollen.
Unsere langjährige Zusammenarbeit mit den Banken, Steuerberatern, Rechtsanwälten und unseren Kooperationspartnern (Gesellschaftern) ermöglicht eine so umfangreiches Beratung.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Herrn Stephan Gerhard von der TREUGAST München der „als mein Lehrmeister fungiert, und uns immer

mit gutem Rat zur Seite steht“, sagt Geschäftsführerin Frau Marina Bergner.

Geschäftsführerin Frau Bergner:

„Der Weg zum Erfolg ist der Wille, eine Lösung für das Unternehmen zu finden, eine kooperative Hausbank und ein funktionierender Unternehmer.“

„Hast Du etwas drei Jahre auf die gleiche Weise gemacht, betrachte es sorgfältig. Hast du etwas fünf Jahre lang genauso gemacht, betrachte es misstrauisch. Hast du gar zehn Jahre lang das Gleiche gemacht, mache es anders.“

In diesem Sinne wünsche auch ich Ihnen allen ein erfolgreiches Weihnachtsgeschäft, persönlich alles gute und viel Erfolg und weiterhin eine so gute Zusammenarbeit für das Jahr 2001.

II. Tips & Trends

Brandschutz – Mangelnde Vorsorge kann tödlich sein

Es wird schon nichts passieren, und warum sollte es ausgerechnet in meinem Hotel brennen? So denken viele Hoteliers. Wer sein nachlässiges Verhalten so rechtfertigt, ist im Brandfall dennoch für die Sicherheit seiner Gäste und Angestellten verantwortlich. Wenn man beim Brandschutz fahrlässig handelt, kann man Probleme bekommen! Nicht nur mit der Versicherung und Gesetzgebung, sondern vor allem mit sich und seinem Gewissen.
Bei den Sicherheitsvorkehrungen für den Brandfall spielt der Personenschutz die Hauptrolle, denn Personenschäden gehen vor Sachschäden. Folgende Punkte sind besonders zu beachten, um sicherzustelen, dass auch ein bestehendes Hotel noch den Bestimmungen entspricht und für den Brandfall bestmöglich vorbereitet ist.

- Bautechnischer Brandschutz ist die Grundlage aller Sicherheitsmaßnahmen. Bei Neubauten oder Modernisierungen so früh wie möglich einen Brandschutzfachmann mit einbeziehen. Bei bestehenden Gebäuden ist es ratsam, lle paar Jahre eine Prüfung durch einen Sachverständigen vornehmen zu lassen – denn der Experte sieht Dinge, die der Hotelier schon einmal übersehen kann.
- Flucht- und Rettungswege unbedingt regelmäßig abgehen und kontrollieren. Es gilt, dass jeder Hotelabschnitt über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege verfügen muß. Dabei muß der erste über eine Treppe führen, der zweite kann über eine Treppe oder über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle (Fenster) führen. Verfügt das Hotel über einen abgeschlossenen Treppenraum, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können, reicht auch ein Rettungsweg.
- Evakuierungsabläufe am besten zusammen mit der Feuerwehr besprechen und die Angestellten schulen.
- Technische Sicherungssysteme regelmäßig warten lassen.

Neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden – dazu gehören die richtigen Bau- und Beschichtungsmaterialien oder beispielsweise Sicherheitstüren sind die Fluchtwege von großer
Bedeutung. Hotelgästen ist das Gebäude fremd, eine Orientierung fällt schwer. Deshalb müssen Fluchtwege gut beschildert und Fluchtwegpläne eine Orientierung gewährleisten. Selbst ein harmloser Stromausfall kann bei Hotelgästen Panik auslösen, deshalb sollten vor allem in Hotels, in denen die Umgebung den Gästen fremd ist, die Notausgänge ständig direkt beleuchtet sein.
Für jeden Gast sollte offensichtlich sein, dass in dem von ihm gewählten Hotel auf Sicherheit und Brandschutz geachtet wird – das beruhigt. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören, dass:

- Die Türen von Fluchtwegen nie verschlossen oder verstellt sind und leicht von innen geöffnet werden können
- Brandschutztüren geschlossen sind und nicht – auch bei kleinen Feststellanlagen – durch Keile offen gehalten werden
- Der Abschluß von Zimmertüren rauchdicht ist
- Der Gast beim Einchecken oder als Info auf dem Zimmer erfährt, wie er im Brandfall benachrichtigt wird
- Das Personal geschult ist, weiß, was bei Feueralarm zu tun ist und mit vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen umgehen kann

Weitere Maßnahmen für Sicherheit der Gäste:

- **Zimmertüren:** „Panikschlösser“ sind Schlösser mit Schlüsseln oder Knäufen vorzuziehen, diese öffnen sich auch im abgeschlossenen Zustand – wenn der Gast die Tür von innen bestätigt, Schlüsselsuche entfällt. Von Schließketten ist abzuraten, hier kann es im Notfall zu Schwierigkeiten beim schnellen Ausfädeln kommen.
- **Sprinkleranlagen und Brandmelder** befinden sich meist in den Fluren der Hotels. Allerdings gehören Rauchschutzmelder besser auch in die Gästezimmer, denn hier entstehen die meisten Brände.
- **Hilfestellung und Beratung** in Sachen Brandschutz geben neben den Ordnungsämtern und den Berufsfeuerwehren auch Feuerlöschprüfer, spezialisierte Ingenieurbüros sowie die arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischer Dienste.

Recht

Kleiner Denkzettel

Selbst wenn ein Verkehrsteilnehmer schon mehrere Einträge (in diesem Fall sieben im unteren Bußgeldkatalogsegment) und ein vier Jahre zurückliegendes Fahrverbot im Sündenregister hat, muß er bei einem schweren Verkehrsverstoß nicht zwangsläufig mit einem auf zwei Monate ausgedehnten Fahrverbot bestraft werden – so das Bayrische Oberlandesgericht (Az.: DAR 1/00,39). Ein Monat genügt als Denkzettel, besonders, wenn der Verkehrssünder ein Kraftfahrzeug beruflich nutzt.

3. Aus dem Steuerbüro

Wenn das Finanzamt vollstrecken will: Auskunftspflicht der Stromversorgungsunternehmen über Bankverbindungen

Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil entschieden, dass Stromversorgungsunternehmen gegenüber der Finanzbehörde verpflichtet sind, über ihnen bekannte Bankverbindungen von Kunden Auskunft zu erteilen. In dem konkreten Streitfall lief ein Vollstreckungsverfahren gegen einen Steuerzahler. Im Rahmen dieses Vollstreckungsverfahrens hatte sich das Finanzamt an den Stromversorger gewandt. Das Finanzamt verlangte von dem Stromversorger ihm das Kreditinstitut, die Bankleitzahl und die Kontonummer des Steuerzahlers mitzuteilen, wenn dieser dem Stromversorger eine Einzugsermächtigung erteilt hat. Der Stromversorger erhob gegen dieses Auskunftsersuchen des Finanzamts Klage, die allerdings vor dem Bundesfinanzhof letztendlich keinen Erfolg hatte.
Hinweis: Grundsätzlich kann sich die Finanzbehörde an Dritte, nicht direkt am Besteuerungsverfahren Beteiligte

Wenden, um Auskünfte zu erlangen. Eine gesetzliche Rangfolge, welcher von mehreren Auskunftsverpflichteten in Anspruch zu nehmen ist, gibt es nicht. Auch in diesem Fall ist das Finanzamt aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht gehalten gewesen, vorrangig Auskünfte über gespeicherte Bankkonten bei der Schufa einzuholen.

4. Aus unserem Versicherungsbüro

Unser Verband bemüht sich für seine Mitglieder kontinuierlich um die Erschließung von Kostensenkungspotentialen.
Seit 3 Jahren können die Mitgliedsbetriebe die von uns ausgehandelten Gruppenverträge im Versicherungsbereich nutzen.
An dieser Stelle möchten wir Sie über die neue Produktgeneration einzelner Versicherer für Hotels und Gaststätten informieren.
Zu sehr guten Konditionen können Sie sehr umfangreichen Versicherungsschutz erhalten.

In nur einem Vertrag sind versichert:

- Betriebshaftpflicht – 3. Mio. DM Personenschäden,
  1 Mio. DM Sachschäden, 12 TDM je Fremdenzimmer
- Geschäftsinhaltsversicherung – zum Neuwert, mit Unterversicherungsverzicht
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Elektronikversicherung und Datenträgerversicherung
- Glasversicherung
- Transportversicherung
- Maschinenversicherung (Lifte, Bowlingbahnen, Kühlmaschinen)

Für Sie als Unternehmer bieten sich folgende überzeugende Vorteile:

- Übersichtlichkeit, da nur ein Vertrag für alle Haftpflicht- und Sachgefahren (außer Gebäude)
- Vermeidung von Doppelversicherungen, da dies durch das vorliegende Konzept ausgeschlossen wird
- Einfachstes Handling für das Unternehmen , da Berechnungsgröße ausschließlich der Jahresumsatz o.MwSt. ist. Das bedeutet, dass die Berechnung nach Zimmer, Personal, Pauschalkräften, Saal, Spielplatz entfallen.

- Ausschaltung der Problematik der Unterversicherung bei richtiger Benennung des Jahresumsatzes. Das bedeutet, optimale Sicherheit für das Unternehmen.
- Der Versicherer ersetzt ohne Benennung einer Versicherungssumme die entstandenen Schäden zum Neuwert. Das bedeutet, dass die durchaus komplizierte Frage der Versicherungssummenfindung im Inhaltsbereich entfällt.

Bemessungsgrundlage ist ausschließlich der Jahresumsatz.

Beispiel:

Jahresumsatz in DM	Jahresnettoprämie Hotel in DM	Jahresnettoprämie Gaststätte in DM
200.000	875,00	1.425,00
280.000	980,00	1.596,00
300.000	1.050,00	1.710,00
500.000	1.750,00	2.850,00
1.000.000	3.300,00	5.300,00

Die genannten Preise sind ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall.
Zusätzlich kann Versicherungsschutz angeboten werden bei:

- Elementarereignissen
- böswilliger Beschädigung
- und gegen sonstige unbenannte Gefahren

Bitte vergleichen Sie Ihre jetzigen Versicherungsaufwendungen und nutzen Sie die Möglichkeit der Kostenersparnis bei gleichzeitiger Verbesserung des Versicherungsschutzes!
Melden Sie sich bei Interesse in der Geschäftsstelle: 03641/673145 oder Wirtschafts- & Finanzberatung
Versicherungsmakler

Herr Ralf Frost
August – Bebel Str. 15
07407 Rudolstadt
Tel.: 03672/ 427507
Fax: 03672/427120

5. Stromkostenrückerstattung

WICHTIG: Stromkostenrückerstattung für gastronomische Betriebe

Wie unserem Verband bekannt ist, wurden mittlerweile von Stromkunden geführte Musterprozesse bezüglich der Durchsetzung von Stromkostenrückerstattungen zu einem positiven Ende geführt, d.h. den klagenden Kunden mußten wegen ungünstiger Tarife bzw. Strompreise erhebliche Kosten rückerstattet werden (z.T. über 20.000 DM).
Nach unserem Informationsstand, dürften auch viele unserer Mitgliedsbetriebe analog Ansprüche geltend machen können.
Um keine unnötig hohen Vorabgebühren oder Honorarprozentsätze akzeptieren zu müssen, empfehlen wir Ihnen dringend, sich diesbezüglich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Zur Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens, wäre eine zahlreiche und kurzfristige Rückmeldung wünschenswert um so die erfolgsabhängigen Kosten für die Betriebe auf maximal 20% begrenzen zu können.l